

Anlage 3

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 23.03.2018 - RPA-Nr. BD 2017/1261 einer externen Planungsvergabe seine Zustimmung gegeben (Prüfsumme: 3.800.000,00 EUR netto; siehe Anlage 1). Zu den Empfehlungen wird wie folgt Stellung genommen:

Bedarfsfeststellungsbeschluss:

Der Bedarfsfeststellungsbeschluss wird hiermit eingeholt.

Honorarberechnung:

Das spätere Honorar wird auf Basis der Kostenberechnung ermittelt.

Doppelbeauftragung:

Der Siegerentwurf des kooperativen Verfahrens aus dem Jahr 2015 deckt nicht die Leistungsphasen 1 und 2 ab. Er gilt lediglich als räumliche Vorgabe für die jetzige europaweite Ausschreibung.

Ausbaukostenobergrenze:

Eine Ausbaukostenobergrenze wird vertraglich geregelt. Die genauen Daten liegen aber erst nach Vorlage der Entwurfsplanung vor. Die zu limitierenden Ausbaukosten werden sich an den Möglichkeiten künftiger Haushaltsbelastungen und den Förderoptionen verbindlich orientieren.

Umbauzuschlag:

Ein Umbauzuschlag wird vertraglich ausgeschlossen.